# **Deutscher Bundestag**

**20. Wahlperiode** 21.09.2022

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Karsten Hilse, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/2592 –

# Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

### A. Problem

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Laufzeitbeschränkung der drei aktuell noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke nach dem Atomgesetz aufgehoben und die Strommengenbegrenzung abgeschafft werden soll.

# B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

#### C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

#### D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2592 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2022

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

# **Harald Ebner**

Vorsitzender

**Jakob Blankenburg** Berichterstatter **Dr. Klaus Wiener** Berichterstatter

Bernhard Herrmann

Berichterstatter

Judith Skudelny Berichterstatterin **Dr. Rainer Kraft**Berichterstatter

Amira Mohamed Ali Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Jakob Blankenburg, Dr. Klaus Wiener, Bernhard Herrmann, Judith Skudelny, Dr. Rainer Kraft und Amira Mohamed Ali

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/2592** wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juli 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen, dass angesichts einer Energieversorgungsmangel- oder gar Notlage die Abschaltung vorhandener, voll funktionsfähiger Kraftwerkskapazitäten widersinnig wäre. Der Weiterbetrieb der drei aktuell noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke sei als Minimalkonsens dringend angezeigt. Dazu müssten die betreffenden Anlagen nach dem Atomgesetz entfristet und die Strommengenbegrenzung abgeschafft werden. Die Sicherstellung eines wirtschaftlich sinnvollen Betriebs für die Betreiber erfolge am effektivsten über eine entschädigungsbewehrte Laufzeitzusage von 20 Jahren, welche zusätzliche Verbindlichkeit schaffe.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 21. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2592 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2592 abzulehnen.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat in seiner 31. Sitzung am 21. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2592 abzulehnen.

# IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2592 in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 abschließend behandelt.

Die Fraktion der AfD stellte ihren Gesetzentwurf vor und erinnerte daran, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, erst im Juni 2022 verlautbart habe, im kommenden Winter 2022/2023 zähle jede Kilowattstunde Strom. In einer Situation der äußersten Energieknappheit sei es daher Ausdruck größter Fahrlässigkeit, dass man die drei bestehenden Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 nicht weiterbetreiben wolle. Die genannten Atomkraftwerke seien in der Lage, 96 Millionen Kilowattstunden des – laut Aussage des Bundesministers – dringend benötigten Stroms täglich zu liefern. Diese Kapazität nur in Reserve nutzen zu wollen sei – wie bereits ausgeführt – fahrlässig. Die großen Netzbetreiber warnten bereits vor großflächigen Abwürfen bis hin zum sog. unkontrollierten Blackout. Deswegen habe die AfD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Verbot der kommerziellen Erzeugung von Elektrizität durch Kernenergie im Atomgesetz aufhebe. Ein marktwirtschaftlicher Weiterbetrieb der Atomkraftwerke bliebe weiterhin möglich. Dem Argument der Atomkraftgegner, wonach die Endlagerfrage ungelöst bleibe, hielt die Fraktion der AfD entgegen, dass der durch den Weiterbetrieb anfallende Atommüll im Verhältnis zum bereits vorhandenen Atommüll nicht ernsthaft ins

Gewicht falle. Der bestehende Atommüll sei ohnehin vorhanden und beruhe auf politischen Entscheidungen, die bereits vor 40 bis 50 Jahren gefallen seien. Den seitens der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf zu diesem Thema werde man wohlwollend begleiten. Allerdings bräuchten die Betreiber endlich Rechtssicherheit, weshalb nun Eile geboten sei. Es sei unmöglich, dass man sich erst kurz vor Jahresende 2022 kurzfristig für einen Weiterbetrieb entscheide.

Die Fraktion der SPD erklärte, sie halte an ihrer grundsätzlichen Auffassung fest, dass Atomkraft eine nicht beherrschbare Hochrisikotechnologie sei. Es gebe aktuelle Meldungen über eine Leckage am Atomkraftwerk Isar 2. Der aktuelle russische Angriffskrieg und dessen Auswirkungen auf das Atomkraftwerk Saporischschja belege eindrücklich, wie gefährlich die Atomkraft sei und wie gut es gewesen sei, sich auf den Weg des Atomausstiegs zu begeben. An diesem Weg wolle die aktuelle Koalition festhalten und setze stattdessen auf den ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Weiterbetrieb der Atomkraftwerke für 20 Jahre, wie von der AfD-Fraktion zuletzt gefordert, sei aus Sicht der der SPD-Fraktion angesichts der nicht beherrschbaren Risiken schlicht und ergreifend unverantwortlich.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, die aktuelle Situation sei in der Tat dramatisch. Man befinde sich inmitten einer weltweiten Energiekrise mit einem Ausmaß, das man sich noch vor wenigen Monaten nicht habe vorstellen können. Es drohten massive wirtschaftliche Schäden und es gebe sowohl in der Bevölkerung als auch in der Wirtschaft große Existenzängste angesichts explodierender Kosten und der zusätzlichen Lieferkettenproblematik. Diese Probleme müsse man ernst nehmen. Es sei daher richtig, sich der Energiefrage ideologiefrei zu nähern. Dazu gehöre natürlich auch der Ausbau der erneuerbaren Energien – auch wegen des geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Gleichwohl brauche man auch eine Ausweitung des Stromangebots darüber hinaus. Der Reservebetrieb der Atomkraftwerke, wie von der aktuellen Regierung angedacht, werde von den Betreibern selbst in Frage gestellt. Mit Erschrecken müsse man zugleich zur Kenntnis nehmen, dass die Gasverstromung aktuell deutlich höher ausfalle als noch im Jahr 2021. Der Endlagerfrage komme in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Bedeutung zu, da der durch einen Weiterbetrieb anfallende Atommüll nicht ernsthaft ins Gewicht falle. Gewandt an die SPD-Fraktion erklärte die CDU/CSU-Fraktion, die aktuellen Probleme im Atomkraftwerk Isar 2 mit einem Ventil seien nicht so gravierend, als dass man daraus ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko konstruieren könne,

Man lehne den Gesetzentwurf gleichwohl ab, weil die AfD-Fraktion zuletzt einen unbefristeten Weiterbetrieb der Atomkraft gefordert habe. Als Lösung schlage die CDU/CSU-Fraktion vielmehr einen zeitlich befristeten Weiterbetrieb bis 2024 vor. Abschließend appellierte die CDU/CSU-Fraktion noch einmal grundsätzlich, man müsse angesichts der aktuellen Energiekrise pragmatisch und ideologiefrei handeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ab. Der CDU/CSU-Fraktion hielt sie vor, ihre vermeintlich ideologiefreie Position habe den Steuerzahler in der Vergangenheit Milliarden gekostet, was immer noch nicht ausreichend aufgearbeitet sei. Im Kern planten die CDU/CSU-Fraktion heimlich und die AfD ganz offenkundig einen Wiedereinstieg in die Atomenergie. Das werde nur den Energie-konzernen wieder Milliardengewinne einbringen. Die Vorgängerregierung habe die dringend notwendige Energiewende in den vergangenen zehn Jahren bewusst ausgebremst. Die Versorgungssicherheit zu garantieren sei ebenso essentiell wie die Frage der Reaktorsicherheit. Diese lasse der Gesetzentwurf der AfD völlig außer Acht.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sei es wichtig, die verbliebenen Reaktoren jetzt soweit vorzubereiten, dass sie im Fall des Bedarfs einsatzfähig seien. Ein einfacher Weiterbetrieb könnte dazu führen, dass die Brennstäbe mitten im Winter ausfielen. Der Stresstest habe zudem gezeigt, dass die Atomkraftwerke nur einen sehr geringen Anteil zur Lösung der aktuellen Probleme beitragen könnten. Die EEG-Novelle, die Energieeffizienz und weitere Maßnahmen hätten viel mehr Potenzial, um an dieser Stelle weiterzukommen. Das müsse der Weg sein. Die aktuelle Bundesregierung werde Haushalte und Unternehmen mit dem Strompreisdeckel wirkungsvoll entlasten. Zu dessen Finanzierung werde die Übergewinnsteuer genutzt werden.

Die Fraktion der FDP warnte, der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sei auch deswegen so gefährlich, weil gewissermaßen durch die Hintertür ein US-amerikanisches Schadensersatzrecht eingeführt werden solle. Das bedeute eine völlige Abkehr vom Schadenersatzrecht, wie man es in Deutschland und in Europa kenne. Ein solcher Paradigmenwechsel könnte zu immens hohen Schadensersatzansprüchen führen, die nicht mehr finanzierbar seien. Das wiederum würde den Handlungsspielraum der Politik erheblich reduzieren. Auch die Wirtschaftsunternehmen würden gelähmt, weil sie Angst vor hohen Schadenersatz hätten. Dieser Aspekt sei aber der AfD-Fraktion anscheinend nicht geläufig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bekräftigte ihre grundsätzliche Haltung, man müsse am Atomausstieg unbedingt festhalten. Ein Weiterbetrieb der Atomkraftwerke sei mit großen Sicherheitsrisiken und hohen Kosten verbunden. Deswegen sei der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion abzulehnen

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2592 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2022

Jakob BlankenburgDr. Klaus WienerBernhard HerrmannBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Judith SkudelnyDr. Rainer KraftAmira Mohamed AliBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatterin

